

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

23 (19.3.1814)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 23. Samstag den 19. März 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Ausfuhr von Pferden betreffend.)

R. D. Nr. 4371. Da nach dem Erlasse des hohen Ministeriums des Innern I. Departements vom 3. d. Nr. 2014. Sr. Königliche Hoheit zwar gestatten wollen, daß das Ausfuhr-Verbot nur auf jene Pferde beschränkt werde, welche entweder vom Militair als diensttaulich anerkannt, und hiernach conscribirt worden sind, oder welche das gehörige Alter zum Dienstgebrauch noch nicht haben, dagegen aber unter schwerer Verantwortlichkeit die strengste Aufsicht und Controll gegen Willkürlichkeiten und Unterschleife von den Ober- und Unterbehörden beobachtet wissen wollen; so wird solches zur Wissenschaft und Nachricht hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 12. März 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Bekanntmachung.

(Anzeige eines vom Postwagen zwischen Billingen und Offenburg entwendeten Kästchens mit 724 fl.)

Dem Postwagens Kondukteur Schwander ist auf seiner Fahrt von Möslirch nach Offenburg vom 3. zum 5. Dezember vorigen Jahres zwischen Billingen und Offenburg ein Kästchen mit 724 fl. vom Postwagen entkommen. Derjenige, welcher darüber einige zur Entdeckung führende Anzeigen zu machen vermag, beliebe solche auf der Post zu Billingen oder zu Offenburg oder bei dem nächsten Großherzoglichen Bezirksamt anzugeben, wofür demselben unter Verschweigung seines Namens eine Beibohnung von 100 fl. zugesichert wird.

Karlsruhe den 8. März 1814.

Großherzoglich Badische Oberpostdirektion.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
Abdurch werden alle diejenigen, welche an ter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse

sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(2) zu Emmendingen an die verstorbene Sieglor Mößner'sche Wittib auf Mittwoch den 13. t. M. April beym Amtsdirektorat dahier.

Verordnet Emmendingen den 11. März 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Liquidation des verstorbenen Georg Fischer, Hirschenwirts in Ebnet.

(1) Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Georg Fischer, Hirschenwirts in Ebnet, wird zur Richtigstellung seines Vermögens und Schuldenstandes Tagfahrt auf den 28ten März d. J. im Hirschenwirtsbaus in Ebnet vor der Theilungskommission daseibst angeordnet, woben die Gläubiger ihre Forderungen unter Beybringung ihrer Beweiskunden zu liquidiren haben.

Dann haben am besagten Tage auch sämtliche Schuldner desselben ihre Schuldkonten richtig zu stellen, widrigenfalls sie exklusive Betreibung zu gewärtigen haben.

Freyburg den 14. März 1814.
Großherzogliches Stadtdirektorat.

Wolfinger.

Schuldenliquidation der ledigen Stickerin Magdalena Kunz zu Pfullendorf.

(1) Die ledige Stickerin Magdalena Kunz von hier hat sich als insolvent erklärt. Ihre Gläubiger werden auf Mittwoch den 6ten April vor hiesiges Amtsdirektorat zur Liquidation und Ausweisung der etwaigen Vorzugs- und Untervorrechte ihrer Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Sankt vorgeladen.

Pfullendorf den 10. März 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.

M. Mors.

Schuldenliquidation des Bauern und Glockengießers Andreas Tritschler in der Gemeind Bierthaller.

(2) Am Montag den 28ten dieses werden die Schulden so wie auch die Forderungen des Bauern und Glockengießers Andreas Tritschlers in der Gemeind Bierthaller da-

hier aufgenommen und liquidiret.

Wer also an denselben etwas zu fordern hat, oder demselben etwas schuldig ist, hat solches an gedachtem Tag bey dahiesigem Amtsdirektorat anzuzeigen.

Dessen Gläubiger werden unter Bedrohung des Ausschlusses von der Vermögensmasse, dessen Schuldner aber unter Gefahr doppelter Bezahlung hiezu aufgefordert.

Neustadt den 11. März 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.

Willi.

Vorladung des Mathias Bühler von Kehrnbach.

(1) Mathias Bühler von Keppenbach, welcher im Jahr 1805 als Soldat unter das Landesfürstl. Militär gezogen worden, hat seither nichts mehr von sich vernehmen lassen, und wird daher auf Ansuchen dessen Geschwister aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier wieder zu stellen, widrigenfalls dessen Geschwister in den fürsorglichen Besitz von desselben Vermögen eingesetzt würden.

Emmendingen den 10. März 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.

Roth.

Vorladung des Joseph Fichter von Hubertshofen.

(3) Joseph Fichter von Hubertshofen, welcher sich schon vor 27 Jahren in spanische Kriegsdienste begeben hat, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod dießseits nichts bekannt ist, oder dessen allfällige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre sich dahier zu melden, und sein in 626 fl. 23 $\frac{1}{2}$ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens würden eingewiesen werden.

Willingen den 17. September 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Seng

Vorladung des Thadä Glunk von Löffingen.

(3) Der ledige hiesige Bürgersohn Thadä Glunk, welcher seit dem Jahr 1800, zu welcher Zeit er als damaliger Gemeiner unter dem vormalig Fürstlich Fürstenbergischen Reichskontingent den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hat, wurde damals in der Gegend

von Stockach vermisst, und ließ seither von seinem Leben oder Tod nichts mehr erfahren.

Er blink oder seine allenfällige Abkömmlinge werden daher auf Ansehen seiner Geschwister unter Anderaumung einer monatlichen Frist vorgeladen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 643 fl. 40 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe gedacht seinen Geschwistern als den bekannten nächsten Auserwandten in fürsorgliche Regalegung überlassen werden würde.

Köppingen den 24. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Streckbrief.

(1) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde von einem fremden Bettelbuben in einem Hause hiesiger Stadt, woselbst er aus Mitleid beherbergt wurde, folgendes entwendet, als:

7 Kronenthaler;
ein halber Kronenthaler,
zehn vier und zwanzig Kreuzer-Stücke,
welche Geldsorten sich in einem kleinen bräunlich lebernen Beutel befanden. Dann eine silberne Taschenuhr mittlerer Größe, mit braun lakirtem Hebergeläus. An der Uhr ist ein grünes Bändchen, woran ein metallener Schlüssel hängt.

Sämmtliche Großherzogliche Aemter werden demnach angegangen, auf den unten signalfirten flüchtig gewordenen Thäter zu fahnden, denselben im Verretungsfalle, nebst dem bey ihm Vorgefundenen, gegen Kostenersatz, gefälligst anhero einzuliefern.

Signalement.

Peter Mayer, ein Bub von ungefähr dreizehn Jahren, 3½ Schuh groß, und von Todtmoos gebürtig. — Derselbe hat ein länglich braunes Gesicht, schwarze Haare, und Augenbraunen, schwarzbraune Augen, eine etwas aufgeworfene Nase, und spricht die gewöhnliche Schwarzwälder Sprache.

Er trägt bey seiner Entweichung einen aschgrau tuchenen Janter, lange Hosen von näm-

licher Farbe, welche auf den Knien zerrissen sind, und Stiefel von starkem Leder. Auf dem Kopfe trägt er eine sogenannte Pudellappe, mit rothen Bändern zusammen gebunden.

Freyburg den 14. März 1814.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Landesverweisung.

(3) Der hier unten beschriebene Johann Schmitt, auch Sugganek genannt, von Senftenberg bey König. Grätz in Böhmen, ist seit dem 6. März 1812 wegen Diebstahl mit Einbruch, dann übertrretener Landesverweisung in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingesperrt, und heute nach erstandener Strafe entlassen und der gesammten Großherzoglich Bad. Land. verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 5' 5" groß, 38 Jahr alt, von gesetzter Statur, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, hohe gewölbte gefaltene Stirne, bräunliche Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund mit aufstehenden Lippen, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, längliches Gesicht mit feischer Gesichtsfarbe.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Hut, roth lätunenen Halstuch, schwarz grauen Kittel, blau tuchenen Kamisol, roth und weißgestreifte Weste, lange gestreifte blüschene Hosen, wollenen Strümpfe, Bändelschuhe.

Mannheim den 7. März 1814.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Kiefer.

Mundtodterklärung des Johann Nepomuk Ortlieb von Stockach.

(1) Der Büchsenmacher Johann Nepomuk Ortlieb von Stockach ist im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm sein Bruder Aloys Ortlieb, Säcklermeister dahier, als Pfleger bestellt worden; ohne dessen Einwilligung derselbe keine der im Satz 513. des Landrechts benannten Handlungen vornehmen kann.

Indem diese Verfügung andurch allgemein bekannt gemacht wird; werden die Wethe hiesiger Stadt und des Amtsbezirkles zugleich angewiesen, dem Johann Nepomuk Ortlieb keinen Aufenthalt zu gestatten, auch ihm keinen ley Getränk, sey es Wein, Bier oder Ges-

branntes, ohne Vorwissen des Pflegers abzugeben.

Stoßlach den 8. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Einziehung der Beleuchtungskosten der Hauseigentümer von ihren Hauseinwohnern.

(3) In Gemäßheit Entschliefung des Hochpreislichen Ministeriums des Innern Landesökonomie-Departement d. d. Carlruhe den 23. Oktbr. 1811. Nr. 1949. S. 8. ist jedem Hauseigentümer dahier, welcher an den Kosten der Stadtbeleuchtung mit zu tragen hat, erlaubt, von seinen Hausmiethleuten einen Betrag von 2 kr. vom Gulden Hausmiethzins gegenwärtig einzuziehen.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg den 4. März 1814.

Der Magistrat daseibst.
Adrian S.

Kaufanträge.

Wein- und Mobilien-Versteigerung.

Den 22ten dies. Mon. und den folgenden Tagen werden von den Erben des verstorbenen Jakob Bürkle, Bürgers und Buschwirthe von hier, durch öffentliche Versteigerung in ihrer eigenen Behausung in der Löwengasse Nr. 569. ohngefähr 70 Saum Oberländer Wein von verschiedener Gattung nebst verschiedenen zur Wirthschaft gehörigen Effekten, ferner Tische, Stühle, Komode, einige Ständchen Futter, Kirschwasser, nebst verschiedenem Werkzeug und sonstigen Hausgeräthschaften verkauft werden.

Freyburg den 14. März 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Hofguts-Versteigerung.

(1) Am 24. d. M. wird der zur Stephan Zimmermannischen Verlassenschafts-masse gehörige vordere Hof auf dem Lorettobergele, nächst Freyburg, mit bewäufig drey und zwanzig Jauchert, theils Matten, theils Acker, Reben und Baumgartenfeld, nochmals dahier zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt

werden.

Der Ausrufspreis ist zu diesem Ende auf 5400 fl. herabgesetzt worden.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der Kaufschilling ist in sechs vom Kaufstage an zu 5 rCto. verzinslichen Terminen abzurühren, wovon ein Sechstel nebst dem Mehrerlös baar, der Ueberrest aber in den darauffolgenden 5 Jahren sammt Zinsen abzuzahlen ist.
2. Bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufschillings wird sich auf den verkauften Realitäten das erste Pfandrecht vorbehalten.
3. Der künftige Käufer hat sich durch amtliche Vermögenszeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen.
4. Für das Gütermaas wird keine Wärschaft geleistet.
5. Der Hofkäufer hat nachfolgende auf dem Hofe haltenden zwey Leibgedinge zu übernehmen, nämlich
 - a) Ein dem alten Mich. Wisler ab der Kagensteig lebenslänglich abzureichendes Leibgeding, bestehend 1. in zwanzig EStr. Frucht (4 EStr. Weizen und 16 EStr. Halbwaijen), 2. einem EStr. sogenannten Köcht, 3. in 6 Vf. Reisten, 4. 1/2 EStr. Salz, 5. 8 EStr. Erdäpfel und 6. in 25 Krautköpfen.
 - b) Ein mit einhundert Gulden ehnl. für immer ausgelöstes der Anna Wisler, verwit. tidten Keul, dahier zu entrichtendes Leibgeding.
6. Mehrere hundert Gulden der auf diesem Hofe haltenden Schulden können bey richtiger Verzinsung auch noch längere Zeit, als die stipulirten 6. Jahrstermine hindurch bey dem Käufer stehen bleiben.

Freyburg den 17. März 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Berichtigung.

Die auf den 18. d. M. angekündigte Versteigerung der zur Stephan Zimmermann'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilarschaft und des Viehes wird am 28. d. M. und den folgenden Tagen auf dem vordern Hofe auf dem Lorettberge nächst hiesiger Stadt vorgenommen werden, wenn am vorhergehenden Donnerstag der Hof selbst einen Käufer finden wird.

Freyburg den 17. März 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Wolfinger.

Hofguts Verkauf.

Auf Sonntag den 27ten März, Nachmittags 2 Uhr, wird der den hinterlassenen minderjährigen Kindern des Wiedertäufer Mathias Kattenbach zustehende Antheil an dem Schlatthof, zur Gemeinde Thingen gehörig, in Haus, Scheuer, Stallung, 10 Jauchert Acker und 5 Jauchert Matten bestehend, in dem Unterkirchhause in Thingen öffentlich versteigert werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

1. Werden zur Zahlung dieses Hofguts 4jährige unverzinsliche Zahlungsstermine bewilligt.
2. Wird bis zur völligen Berichtigung des Kaufschillings das erste Pfandrecht auf dem verkauften Gute vorbehalten.
3. Müssen sich fremde Käufer durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen ausweisen.
4. Wird obrigkeitliche Ratifikation vorbehalten.

Freyburg den 12. März 1814.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

Wundt.

Güterverkauf in Pfaffenweiler.

(1) Die schon früher ausgeschriebene, durch eingetretene Hindernisse aber unterbrochene Versteigerung der ehemaligen Dienstabbehnungs-Güter des verstorbenen Vogts Luhr in Pfaffenweiler, benanntlich:

Ohngefähr 3 Viertel Matten, die sogenannte Neumatte, e. S. neben dem Herrschaftswald, a. S. die Waldstraße, ästimirt für 250 fl.

Ohngefähr 2 1/2 Viertel Acker am Weyeracker, e. S. die Matten, a. S. die Straße, ästimirt für 315 fl.

wird nunmehr, hoher Verfügung zufolge, Montags den 4ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Gemeindefube in Delinsweiler unter den gewöhnlichen Bedingungen vorgenommen werden.

Freyburg den 15. März 1814.

Großherzogliche Oberverwaltung.

M. K.

Ziegelhütte- und Zugehörde, Verkauf oder Verlehnung.

(1) Die Erben der Ziegler Mesnerschen Wittib dahier sind gesonnen, ihre Ziegelhütte, nebst neuem steinernem Haus, dergleichen Scheuer und sonstigen Gebäuden, auch Garten und Ackerfeld an der Hochburger Straße bey dem sogenannten Weiberschloß in Steigerung zu verkaufen, oder zu verlehnen. Hierzu wurde Donnerstag der 14te l. M. April Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt; wozu also diejenigen, welche sich wegen Vermögen und sonstigen Erfordernissen qualifiziren, eingeladen werden.

Bey dießseitiger Bedienung kann man auch vorher die Bedingungen erfahren.

Emmendingen den 11. März 1814.

Amts-Revisor

Wagner.

Wein-Versteigerung.

(1) In den dießseitigen herrschaftlichen Kelereien befindet sich ein Vorrath reiner Weine von etwa 10 Saum 1811r, 150 Saum 1812r und 50 Saum 1813r Gewächs. (alles Scheffhauser Maas,) welche in billigen Preisen Saum- und Fagweis an die Kaufsliebhaber überlassen werden.

Thingen den 1. März 1814.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Kornelt.

Verkauf des ehemaligen Franziskanerklosters zu Sinsheim.

(2) Da nach erhaltenem hohen Auftrag das ehemalige Franziskanerkloster zu Sinsheim unter annehmlichen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden soll, und hierzu Tagsfahrt auf den 18ten April l. J. in dem Klostergebäude selbst Morgens um 10 Uhr anberaumt ist; so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die Lieb-

haben hierzu auf den bestimmten Tag und Stunde allda einfinden können.

Das Kloster liegt sehr angenehm an der Chaussee nach Heilbronn, eigentlich zwischen Sinsheim und Rohrbach.

Es bestehet

a) die untere Etage

1. aus einer großen gewölbten Kirche mit Sakristey, die leicht zu anderem Behuf eingerichtet werden können,
2. aus 4 Zimmern, welche alle heizbar, gegenwärtig nur 2 mit Ofen versehen sind,
3. in zwey Winterungen,
4. einem kleinen Keller,
5. einer großen Küche mit Speiskammer,
6. einem kleinen Blumengärtchen innerhalb des Gebäudes,
7. in einem gewölbten Keller, welcher Raum für 20 — 25 und einem Vorkeller, der ohngefähr für 6 Fuder Raum hat.

b) die 2. Etage enthält

8. 13 kleine Zimmer, worunter 8 heizbare und 5 mit Ofen versehen sind,
9. zwey große Speicher, davon der eine gediehet, der andere mit Blatten belegt, worinn eine wohl eingerichtete Rauchkammer angebracht ist.

Die Nebengebäude bestehen:

10. in einem Bran- und Backhaus, dann Holzremise,
11. Stallung zu 6 Stück Vieh,
12. 4 Schweinställe zu 8 Schweinen,
13. in einem großen Baumgarten und Ackerfeld von ohngefähr 2 Morgen,
14. 1 Gemüsgarten mit Zwergbäumen und Traubenranken, 1 Negl. 1 Vet., in welchem ein Pumpbrunnen befindet, wodurch zugleich das Wasser in die Küche geleitet werden kann,
15. in einem kleinen besonders verschlossenen zur Anlegung von Mistbeeten bisher gebräuchlichen Gärtchen, alles mit einer Mauer umgeben,
16. vor dem Kloster und außer den Mauern ein freyer Platz mit einer Linden-Allee.

Der ganze Flächeninhalt beträgt ohngefähr 6 Morgen.

Sinsheim den 4. März 1814.

Großherzoglich Bad. Amt.
Franker.

Haus-Verkauf.

(2) Den 24ten März d. J. wird die fällige Behausung der verstorbenen Josepb Dötschischen Ehefrau, in der Kähnnergasse gelegen, e. S. Herr Rath Nino, a. S. Bartholomä Fehle, hinten der erwähnte Herr Rath Nino, vorenen die Kähnnergasse, öffentlich an Meistbietenden unter folgenden Bedingungen versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 925 fl.

1. Ist der Kaufschilling in sechs vom Kaufstag an zu 5 pCto. verzinslichen Jahresterminen, als Weihnachten 1814 der 1. u. s. w. nach folgender Anweisung des Großherzogl. Stadtsamtsrevisorats zu zahlen.
2. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings wird das unschädliche Eigenthum, und erste Unterpfandsrecht auf selbigem vorbehalten, auch ist der Käufer verbunden, einen annehmbaren Bürgen beizubringen.
3. Hat der Käufer die auf dem Haus haftende Zinse und Beschwerden so wie auch den Accis zu übernehmen, und
4. Wird amtliche Ratifikation vorbehalten.
5. Fremde Steigerer haben sich über ihr Vermögen hinreichend auszuweisen.

Freiburg den 25. Februar 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wolfsinger.

Garten-Verkauf.

(2) Am 24ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird dahier an dem gewöhnlichen Ausruforte der zur Verlassenschaft des verstorbenen Amtsrevisors Glockner gehörige 3 Hausen 9 Ruthen Garten, minder oder mehr am äußern Rampartweg, stoßt gegen Süd und West an den Weg, gegen Nord an die Herzogischen Erben, gegen Ost an Hofmstr. Fehle, mit einem neu erbauten Gartenhäuschen, worauf ein jährlich an das Städtische Rentamt mit 1 fl. 9 kr. zu bezahlender Fortifikations Zins haftet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 550 fl. und die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der Kauffchilling ist in 3 Terminen abzuführen, wovon ein Drittel sogleich baar, die zwei übrigen Termine aber mit 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an auf den 11. August 1814 und 1815 zu bezahlen sind.
2. Bis nach berichtigtem Kauffchilling wird das erste Pfandrecht auf dem Garten vorbehalten.
3. In der Käufer nicht befugt, auf der Gränze gegen die Herzoglichen Erben jemals einen lebendigen Haag zu pflanzen.

Freyburg den 13. März 1814.

Großherzogliches Stadtmagistrat,
Wolffinger.

Hofguts. Verkauf.

(2) Kürzlich ist der Bauer Joseph Schworer in der hieramtlichen Gemeind Rudenberg, und bald darauf auch dessen hinterlassene Wittve Magdalena Falter mit Tod abgegangen.

Die Erben gedenken das vorhandene Hofgut, bestehend in einem großen Bauernhaus nebst besonderer Tagelöhner. Wohnung, dann 41 Ruthen Garten, 39 Fauchert Acker, 29 Fauchert Wies, und 68 Fauchert Weidfeld nebst ohngefähr 38 Fauchert Waldung, am Dienstag den 29ten dieses in dem Wirthshaus zu Rudenberg, wenn je ein annehmliches Anbot erzielt werden kann, auf dem Meistbot zu verkaufen.

Es wird vorbehalten, das Tagelöhner. Haus nebst einigem Wies. und Ackerfeld besonders oder je nachdem sich Liebhaber zeigen, mit dem Hofgut hinzugeben.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit hinreichenden Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Neustadt den 12. März 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Willi.

Stoche zu verkaufen.

(2) Bey Andre und Kunzer zu Freyburg ist eine neue Stoecke von beyläufig 80 Pf. schwer um billigen Preis entweder zu verkaufen oder gegen eine gesprungene auszutauschen.

Pachtanträge.

Hofs. Verpachtung.

(1) Am 31ten d. M. März wird der

der hohen Schule eigenthümlich zugehörige Wittumbhof zu Unterreuth, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Gras. und Baumgarten, dann 22½ Fauchert 60 Ruthen 31 Schuh Matten, und in 31 Fauchert 17 Ruthen 24 Schuh Acker, wovon der Siegrist 4½ Fauchert 65 Ruthen 30 Schuh Matten, und 1½ Fauch. 70 Ruth. 9 Schuh Acker nutzt, ferner in beyläufig ½ Fauch. Grasboden hinter der Beyndischeur, endlich in 2½ Fauch. 73 Schuh Holzboden, auf 9 nach einander folgende Jahre um einen jährlichen Pachtschilling in Geld mit Ratifikationsvorbehalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung wird an festgesetztem Tage Früh 9 Uhr in dem Kronenwirthshaus zu Unterreuth vorgenommen.

Zu dieser Versteigerung wird jeder zugelassen, den die Gesetze nicht ausschließen, und für den Pachtschilling Sicherheit leisten kann, für Fremde ist daher nöthig, daß sie glaubwürdige Vermögenszeugnisse mitbringen. Die Verkaufsbedingungen können allenfalls noch vor der Versteigerung in hiesiger Universitätskanzley einausehen werden.

Freyburg den 14. März 1814.

Bruderhofer.

Guts. Verpachtung.

(3) Das den Erben der verstorbenen Sebastian Kurzischen Eheleuten von Auggen zustehende Gut, welches sich in sehr gutem Stand befindet und ungefähr in

- 23 Fauchert Acker,
- 4 Fauchert Matten,
- 1 Fauchert 3 Weil. Reben

besteht, wird nebst einer zweystöckigen Wohnung für den Beständer, und 2 Schauern und Speicher, zur Aufbewahrung der Früchte bis Donnerstag den 24ten März d. J. unter vortheilhaften Bedingungen auf sechs Jahre von Martini 1813 bis dahin 1819 in Bestand gegeben werden.

Sodann werden Freytag den 25ten März

- 3 Jüg Ochsen,
- 2 Kühe,
- 2 Wägen und Häufe,
- 1 Quantum Heu,
- — — Stroh,
- — — Früchte,

ferner folgende sehr gut gehaltene Weine
32 Saum 1811r von der besten Sorte,
14 Saum 1812r,
12 Saum 1813r,
öffentlich versteigert werden.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Müllheim den 7. März 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Pfeiffer.

D i e n s t - A n t r ä g e .

(Die erledigte Stelle eines Lehrers der Mathematik zu Konstanz betreffend.)

Durch die Pensionirung des Professors Haujer, der auf sein Ansuchen zur Ruhe versetzt worden, ist an dem Großherzoglichen Lyceum zu Konstanz die Lehrstelle der Mathematik erledigt worden.

Zur Wiederbesetzung derselben wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben. Die Kompetenten haben sich demnach mit ihren Zeugnissen bey den Prüfungskommissarien, den geistlichen Rath Schmidt und Professor Kinderle zu Freyburg, zum Konkurs zu melden, und in dem von ihnen anberaumten Termin zu sistiren.

Konstanz den 12. März 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seckreises.
H o f e r .

Reischbacher.

(Den erledigten Schuldienst zu Büßlingen betreffend.)

Durch den unterm 23. März v. J. erfolgten Austritt des Schullehrers Bühler zu Büßlingen ist die dortige Schulstelle erledigt worden. Die allenfallsige Kompetenten werden daher nochmals anverlangt, ihre Vorstellungen mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen bey dem diesseitigen Direktorium einzureichen.

Konstanz den 12. März 1814.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seckreises.
H o f e r .

Reischbacher.

Erledigte Pfarrfründe.

(1) Joachim Seitterle, Pfarrer zu Weitingen, im Seckreis, ist am 9 Febr. d. J. mit Tod abgegangen und dessen Pfarrfründe dadurch erledigt worden.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahre 1800. Nr. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu benehmen.

Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst.

(1) Am 20. Febr. d. J. starb der Evangelische Schullehrer Gunzenhäuser zu Buuggingen. Die Konkurrenten um diesen vakanten Schuldienst, mit einem kompetenzmäßigen Einkommen von 257 fl. worauf aber eine Abgabe von 70 fl. ruhet, haben sich daher binnen 6 Wochen in geistlichem Wege zu melden.

Erledigter Schuldienst.

(1) Die vakante Rektorsstelle zu Bischofs-

heim an der Tauber ist dem Lehrer Philipp Baumann zu Grünsfeld übertragen worden.

Die Kompetenten um die an der Knabenschule des letztern Ortes vakante Schulstelle haben sich, unter Vorlage ihrer Zeuanisse, bey dem Großherzogl. Direktorium des Maun- und Tauberkreises binnen 4 Wochen zu melden.

Vakante Theilungskommissariate.

(1) In einem Revisorats-Regirke sind zwey Theilungskommissariate erledigt, wovon das eine mit jedem Tage, das andere aber binnen drey Monaten angetreten werden kann.

Diejenigen Subjekte, welche sowohl über ihre Fähigkeit im Schreibereenfache als auch über ihre sittliche Aufführung durch Zeugnisse sich ausweisen können, wollen sich bey dem Unterzeichneten melden.

Müllheim den 12. März 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
K o p f .

(Mit einer Beylage.)